DU hast das Wort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1967-1968)**

Heft 23

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die zweisitzige Hummingbird II besitzt vier senkrecht im Mittelrumpf eingebaute Hubtriebwerke General Electric J 85-19 und zwei seitlich am Rumpf befindliche Marschtriebwerke des gleichen Typs. Als Abfluggewicht für Senkrechtstarts werden max. 5600 kg angegeben, und die maximale Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 760 km/h.
Im Gegensatz zu den Engländern, die mit der Hawker Siddeley Harrier G. R. Mk. 1 bereits über ein einsatzreifes VTOL-Flugzeug verfügen, sind die USA auf diesem Gebiet noch nicht so weit fortgeschritten. Die Hummingbird II ist im Gegensatz zum Harrier ein reines Versuchsflugzeug und von einem Einsatzmuster noch weit entfernt.

* VTOL = **V**ertical **T**ake**o**ff and **L**anding = senkrecht startendes und landendes Flugzeug.

Große Erfolge bei NATO-Wettbewerben

konnte die deutsche Luftwaffe melden. Von den vier durchgeführten Konkurrenzen gingen die Deutschen aus dreien als Sieger hervor. Gegen die Teilnehmer aus sieben NATO-Staaten gewannen die deutschen Besatzungen auf den Flugzeugen F-104 G Starfighter und Fiat G-91 folgende Wettbewerbe:

- Jagdbomber-Wettbewerb «Bull's Eye» im NATO-Bereich Nord
- gemeinsamer Luftverteidigungs-Wettbewerb «Air Defense Competition 1968» der fliegenden Besatzungen und der Bodenleitstellen
- Jagdbomber-Konkurrenz «Air Tac 1968» im NATO-Bereich Mitte.

Lediglich in der Konkurrenz der Aufklärer «Royal Flush» konnte sich die deutsche Luftwaffe nicht plazieren.
Das Ergebnis zeigt, daß der Ausbildungsstand der Besatzungen trotz oft geäußerter Kritik doch im allgemeinen als gut bezeichnet werden kann. PhiHa

Panzererkennung

USA
(Prototyp)

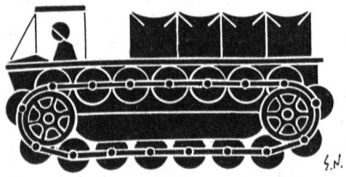

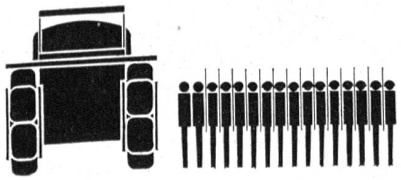

TRANSPORTWAGEN M.T.V. XM. 759
(Marginal Terrain Vehicle)
(Schwimmfähig)

Baujahr 1967 — Gewicht 6,4 t (mit 1,4 t Zuladung)

Max. Geschw. 60 km/h (Land)
11 km/h (Wasser)

Literatur

Schutzwaffen aus sieben Jahrhunderten

Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich besitzt die trefflichste Waffensammlung unseres Landes. Darin nehmen die Schutzwaffen Harnisch und Schild mengenmäßig einen kleinern Platz ein; dafür finden wir hier prachtvolle Exemplare bekannter italienischer wie süddeutscher Plattner, die einen schönen Ueberblick über die Entwicklung dieses Kunsthandwerks bieten.
Ein soeben in 2. Auflage erschienenes Werklein in der Reihe «Aus dem Schweizerischen Landesmuseum» des Verlags Paul Haupt in Bern bietet uns nun aus dieser Waffensammlung erlesene Stücke in 24 Bildtafeln, zu denen Dr. Hugo Schneider einen einführenden Text und Bilderläuterungen mit Literaturangaben schrieb, die von großer Sachkenntnis zeugen. Ein Bändchen, das allen kriegs- und kulturgeschichtlich Interessierten Freude machen wird und das zum bescheidenen Preis von Fr. 4.70 erworben werden kann. V.

DU hast das Wort

Soll die Schweiz bei der Milizarmee bleiben?

(Siehe Nr. 20/68)

Der Vorschlag Greenhorns, unsere Miliz in eine kleine aber technisch hervorragend ausgebildete und ausgerüstete Berufsarmee zu verwandeln, hat besonders heute etwas Bestechendes, zudem ist er nicht neu. Wäre die Gefahr aber nicht groß, daß sich das Volk allmählich immer mehr und mehr innerlich und auch äußerlich von einer solchen Armee (die den Bürger ja kaum mehr direkt etwas anginge, außer finanziell!) distanzierte, ja entfremdete? — Hier der immer isolierte und kasernierte Berufssoldat, dort der Zivilist! Ist der einfache Bürger, der selber bereit ist zum Rechten zu sehen, wenn es brennt, nicht doch viel mehr wert als alle technische Raffinesse?
Muh

Wehrsport

Jubiläumswettmarsch
25 Jahre «Reinacher»

PS. Der 25. Aarg. Militärwettmarsch, unter den Läufern als «Reinacher» bekannt, wird am 22. September durchgeführt. Mit ihm wird die Herbstsaison der Waffenläufe eröffnet. Das OK, wiederum unter der bewährten Leitung von Wm Ernst Hablützel, hat bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, damit der Jubiläumswettmarsch zu einem würdigen Anlaß wird. Die Strecke ist im wesentlichen unverändert belassen worden. Der diesjährige Reinacher bietet zusätzlich: attraktive Jubiläumsmedaille, illustrierte Jubiläumsschrift, Verdoppelung der Anzahl Spezialauszeichnungen sowie neu die Gruppenkategorie Landsturm/Senioren. Die Ausschreibungen sind bereits versandt. Meldeschluß am 4. September. Zuständig für das Anmeldewesen ist Kpl Hans Weber, Waidli 871, 5737 Menziken, Tel. (064) 71 10 54.

Erklärung

Ein im Frühjahr dieses Jahres im deutschen Wochenblatt «National-Zeitung» erschienenes Inserat eines schweizerischen Uniform-Sammlers gab dem Redaktor des «Schweizer Soldat» Anlaß, dieses Vorgehen eines Schweizers mit sehr deutlichen Worten zu kritisieren. Sein in Nummer 16/1968 des «Schweizer Soldat» publizierter Artikel «Das gibt es also auch wieder!» hat den mit Namen genannten Schweizer, Vincenz Oertle (Lichtensteig), stark betroffen. Es kam zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Redaktor des «Schweizer Soldat», in der es der Unterzeichnete unternommen hat, zu vermitteln. Auf Grund einer Untersuchung des Sachverhalts und einer Aussprache mit den Beteiligten kann **erklärt** werden.
1. Es besteht kein Anlaß, an der gutschweizerischen und soldatisch einwandfreien Einstellung des Vincenz Oertle zu zweifeln. Die von ihm benützte Formulierung im Text seines Inserats erfolgte aus Unkenntnis der näheren Verhältnisse. Vincenz Oertle hat menschlich volle Satisfaktion erhalten.
2. Redaktor Ernst Herzig ist von der Tatsache, daß das Inserat in der für uns Schweizer fragwürdigen «National-Zeitung» erschienen ist und daß sich der Inserent selbst als «deutschnational gesinnt» bezeichnet hat, zu seiner etwas deutlichen Schreibweise veranlaßt worden. Der Umstand, daß er sich nicht vor der Veröffentlichung seines Artikels nach der Person des Vincenz Oertle erkundigt hat, darf ihm als Verletzung der journalistischen Auskunftspflicht zur Last gelegt werden: der von ihm beanstandete Sachverhalt stand als solcher eindeutig fest. Immerhin ist festzustellen, daß seine Kritik in ihrer Form etwas hart war, und daß sie, wie sich nachträglich zeigte, der Person des Vincenz Oertle Unrecht getan hat. Ernst Herzig hat dies ohne weiteres anerkannt, womit der Anstand beseitigt ist.

Bern, 7. Juli 1968

Eidg. Militärdepartement
Dienststelle für Information
Der Chef:
Dr. H. R. Kurz

Schweizerische Armee

Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, 04, Kdt FAK 2, hat auf Ende 1968 seinen Rücktritt erklärt.

Zum neuen Kdt des FAK 2 hat der Bundesrat, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstkorpskdt, den Kdt der Gz Div 7, Oberstdivisionär Jakob Vischer, ernannt.

Als Nachfolger von Oberstdiv Vischer, 14, wurde auf den 1. Januar 1969, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstdivisionär, Oberstbrigadier Rudolf Blocher, 20, bisher Kdt der Generalstabskurse, ernannt.

Die vom Bundesrat den eidgenössischen Räten vorgeschlagene Revision der Erwerbsersatzordnung (EO) bringt den